



DER VENEDIGER BLICK



Nr. 74 - Ausgabe November 2019

Herzlich Willkommen Geburt in Prägraten a.G.

*Was kann es Schöneres geben, als ein kleines
neues Leben!*

Paul Islitzer
27.09.2019



Eltern:
Annemarie Islitzer und Martin Wibmer

Paul Johannes Oblasser
30.09.2019



Eltern:
Lisa-Maria Oblasser und Marcel Weiskopf

Lara Michaela Berger
09.10.2019



Eltern:
Carola Berger und Michael Berger

Wir gratulieren zur bestandenen MATURA!

Jonathan Berger
(Zollhaus)



Eltern:
Dorothea und Albert Berger



Höhere technische Bundeslehranstalt
Villach (HTL)

Kategorie: Medientechnik

Die Gemeinde Prägraten a.G.
wünscht Jonathan für die Zukunft
ALLES GUTE und weiterhin
VIEL ERFOLG!

Lorenz Michael Mariacher
18.10.2019



Eltern:
Sarah Cecco und Philipp Mariacher



Entsorgung von Hundesackerl

Aufruf an alle Hundebesitzer



Jeder Hundebesitzer kennt das: Man ist mit dem Vierbeiner unterwegs, der verrichtet sein Geschäft und ordnungsgemäß lässt man dann auch das Häufel in einem der dafür bestimmten Sackerl verschwinden. Doch niemand will das gefüllte Hundesackerl mit sich herumtragen, daher wandert der Müll oft in der nächstbesten Mülltonne oder wird sorglos am Wegrand liegen gelassen.

Doch aufgepasst. Das Hundesackerl gehört unbedingt in die Restabfalltonne oder in die hierfür vorgesehenen Mülltonnen die in jeder Fraktion in unserer Gemeinde angebracht sind (siehe Bild). Hundekot ist nämlich grundsätzlich biologisch abbaubar, allerdings befinden sich darin Keime und Bakterien, die sich ausbreiten können. Dadurch besteht Infektionsgefahr!

Wer seine Hundesackerl in fremde Tonnen oder auf Grundstücken liegen lässt, macht sich sogar strafbar.

Folgende Stationen befinden sich im Gemeindegebiet Prägraten a.G.:

Hinterbichl	WC Ströden, Parkplatz Ströden
Bichl	Innerkratzerhof, Zop-senbachparkplatz Abzweigung
Dorf	Timmelbach, Antoniuskapelle, Iselweg, Katsch-Kreuzung, Bauhof, Richtung E-Werk
Wallhorn	Nerka/Vitesen Kreuzung
Bobojach	Untere Zuchentalbrücke, Knapper



Baum- und Strauchschnitt

Lager in Prägraten a.G.

Mit Oktober 2019 haben wir den abfallrechtlichen Bescheid für die Errichtung eines Baum- und Strauchschnittlagers erhalten bekommen.

Zur Vorgeschichte: Wir haben von der Agrargemeinschaft St. Andrä das „Äule“ gepachtet, um darauf Baum- und Strauchschnitt, Mähgut, Laub, leicht abbaubare Grünabfälle wie Grasschnitt und Topfpflanzen zwischenzulagern. Sämtliche biogene Abfälle kommen zur weiteren Behandlung in eine biologische Verwertungsanlage.

Das Gelände wird von einem Zaun umgeben und die Zu- und Abfahrt ist mit einem Gatter versperrt. Anlieferungen sind jeweils während der Öffnungszeiten des Recyclinghofes möglich, in der Regel ist dies jeweils Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Die Anfahrt erfolgt über das Öffentliche Gut, vor dem Gatter –

und nur dort - besteht ausreichend Wendemöglichkeit.

Die Bezirkslandwirtschaftskammer hat bestätigt, dass größere Mengen Astach, Siloballenreste und Raumach von den Feldern nicht auf dem Baum- und Strauchschnittlager zwischengelagert werden dürfen. Dafür gibt es Eigenflächen und eigene Anlagen.



Öffentliches WC

im Gemeindeamt Prägraten a.G.

Durch einen kleinen jedoch intensiven Umbau im Gemeindeamt wurde es uns dieses Jahr durch unsere Gemeindearbeiter ermöglicht, die bereits bestehenden Toiletten im Parterrebereich für jedermann zu jeder Tageszeit zugänglich zu machen. Dabei wurde eine zusätzliche Wand gezogen bzw. eine weitere Tür eingebaut.

Die neue Tür wird während der Amtsstunden für diverse Amtswege oder für Tourismusangelegenheiten geöffnet sein und nach den Amtsstunden verschlossen. Somit können die Sanitäranlagen auch nach den offiziellen Öffnungszeiten **kostenlos** genutzt werden.

Für alle Vermieter: Die Abgabe von Meldezetteln erfolgt nicht mehr im Informationsraum sondern im neuen Vorraum der Gemeinde für den hierfür vorgesehenen Einwurf. Natürlich können die Meldungen auch nach wie vor während der Öffnungszeiten des Tourismusverbandes im Tourismusbüro Prägraten a.G. abgegeben werden.

Heizkostenzuschuss

noch bis 30. November möglich!

Die Beantragung eines Heizkostenzuschusses ist noch **bis 30. November 2019 möglich**. Für die Gewährung des Heizkostenzuschusses muss ein Hauptwohnsitz in Tirol vorliegen sowie auf die Einhaltung einer Einkommensobergrenze geachtet werden.

Bei BezieherInnen einer laufenden Mindestsicherung bzw. Grundversorgung ist dieser Zuschuss bereits in den Sozialleistungen enthalten und es kann damit kein weiterer Antrag gestellt werden. Nähere Informationen erhalten sie unter: www.tirol.gv.at/heizkostenzuschuss.



Freizeitwohnsitzabgabe

Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Ab 1. Jänner 2020 ist in unserer Gemeinde eine Abgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz zu entrichten (Freizeitwohnsitzabgabe). Freizeitwohnsitze sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken dienen. Auch wenn keine Eintragung im Freizeitwohnsitzverzeichnis besteht, ist die Abgabe zu entrichten. Zu beachten ist, dass mit der Entrichtung der Freizeitwohnsitzabgabe ein illegaler Freizeitwohnsitz nicht legalisiert wird.

Die Abgabe ist grundsätzlich vom Eigentümer des Freizeitwohnsitzes selbst zu bemessen. Dafür muss die Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes ermittelt werden. Der zu entrichtende Betrag ergibt sich aus der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung vom 27.09.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe:

Die einheitliche Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe der Gemeinde Prägraten a.G.

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 180,- Euro
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 270,- Euro
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 450,- Euro
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 720,- Euro
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.050,- Euro
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.350,- Euro
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.650,- Euro

Änderungen der Nutzfläche, beispielsweise durch Umbauten, können sich auf die Abgabenhöhe auswirken.

Wird ein Freizeitwohnsitz unbefristet oder länger als ein Jahr an ein und dieselbe Person vermietet, verpachtet oder sonst überlassen, ist die Abgabe vom Mieter, Pächter etc. zu entrichten. Bitte informieren Sie diesen rechtzeitig über seine Verpflichtung.

Veranstaltungen

in Prägraten a.G.

03.11.2019

Totengedenken am Seelensonntag

Kirchplatz
anschließend an die Sonntagsmesse

08.11.2019

50 Jahre Neue Mittelschule Virgen

ab 16:00 Uhr
Neue Mittelschule Virgen

12.11.2019

Mutter-Eltern Beratung

Gemeindeamt Prägraten a.G.
14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
anschließend Kaffee und Kuchen

17.11.2019

Pfarrfest

MZH/Dorfsaal
ab 11:30 Uhr
genaue Informationen folgen!

Jugendcoaching

„Meine Chance für die Zukunft“

Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf sind oftmals mit den unterschiedlichsten Fragen, Herausforderungen und Unklarheiten konfrontiert. In vielen Situationen, jedoch vor allem in der schwierigen Entscheidungsphase über den weiteren Bildungs- und Berufsweg, benötigen Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten oftmals zusätzliche professionelle Beratung und Begleitung. Seit 2013 gibt es das NEBA (Netzwerk berufliche Assistenz) Angebot, finanziert vom Europäischen Sozialfonds, in ganz Österreich. Das **kostenlose und freiwillige Unterstützungsangebot** „Jugendcoaching“ ist eine Initiative des Sozialministeriumservice und berät Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahre bzw. mit speziellem Unterstützungsbedarf (sonderpädagogischer Förderbedarf, Lernschwierigkeiten, längerfristige Erkrankungen, Behinderung, emotionale oder psychische

Probleme) bis 24 Jahre.

Florian Gruber heißt das neue Teammitglied im mittlerweile 3-köpfigen Jugendcoaching-Team in Osttirol.

„Ich bin diplomierter Sozialpädagoge und habe eine Tischlerlehre absolviert. Mir ist es wichtig, dass Jugendliche alle Möglichkeiten haben, an das für sie passende Bildungsangebot zu kommen.“

Aus diesem Grund ist Florian Gruber seit Januar 2019 nicht nur in Gemeinden unterwegs, sondern stellt auch Kontakt mit Jugendzentren, Jugendgruppen und sozialen Einrichtungen her.

Viele Jugendliche befinden sich in der Pubertät in der schwierigen Phase der Orientierungslosigkeit. Eine individuelle Beratung und Begleitung ist hier besonders wichtig, um die nächsten Schritte zu schaffen.

„Wir finden deine Stärken heraus, arbeiten an deiner Berufsorientierung und suchen verschiedene Betriebe zum Schnuppern. Alle Jugendlichen

in Osttirol sollten auf das Angebot des Jugendcoachings zurückgreifen können. „Für Beratungen gibt es daher auch die Möglichkeit, dass ich mich mit Interessierten in Prägraten treffe.“

Melde dich bei:

Florian Gruber
0676 40 73 223
f.gruber@aufbauwerk.com



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ
JUGENDCOACHING

neba.at/jugendcoaching

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 27.09.2019

Die Niederschrift der GR-Sitzung vom 12. Juli 2019 (GR/004/2019 + nicht öffentliches Protokoll) wird genehmigt und ordnungsgemäß unterfertigt.

(mehrheitlich)

Kauf Wasserdatenmonitoring für die WVA Prägraten a.G. - Beratung und Beschlussfassung:

Um einen gesamten Überblick über die Wasserversorgungsanlage zu erhalten, beschließt der Gemeinderat ein Datenmonitoringsystem zu errichten. Zur Umsetzung des mehrjährigen Projektes wird das Angebot der Firma AGEtech vom 05.09.2019 angenommen und für 2020 ein Betrag in Höhe Euro 12.000, im Voranschlag 2020 vorgesehen.

(mehrheitlich)

Flächenwidmungsplanänderungen:

Im Bereich der Gp. 2947, KG Prägraten a.G. (Berger Reinhard), im Bereich der Gp. 2898, KG Prägraten a.G. (Berger Arnold), im Bereich der GP. 2932, KG Prägraten a.G. (Kratzer Markus)

(einstimmig)

Aufhebung eines Beschlusses:

Der Gemeinderat Prägraten a.G. beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 12. Juli 2019 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Prägraten a.G. im Bereich der Gp./Abf.Nr. 2950, 2951/1 und 2951/2, KG Prägraten a.G. (Kratzer Georg)

(einstimmig)

Erlassung und Änderung von Bebauungsplänen:

Im Bereich der Gp. 2951/2, KG Prägraten a.G. (Kratzer Georg), im Bereich der Gp. 2729 und 2730, KG Prägraten a.G. (Berger Birgit), i, im Bereich der Gp. 2744 2747, 2748, 2749 und 2750, KG Prägraten a.G. (Gemeinde Prägraten a.G. und Leo Ina)

(einstimmig)

und im Bereich der Gp. 2955 und 2956, KG Prägraten a.G. (Edelbrunner Martina und Adolf)

(mehrstimmig)

Ansuchen um Genehmigung der Überbauung des Öffentlichen Gutes:

Der Gemeinderat genehmigt Herrn Johann Mariacher, Bobojach 7, die Überbauung der Gp. 2318, KG Prä-

graten a.G. (Öffentliches Gut) bis zum Beginn der Stützmauer. Voraussetzung dafür ist eine positive Stellungnahme des BBA Lienz - Verwalter der Landesstraße.

(einstimmig)

Ansuchen um Genehmigung der Überbauung des Öffentlichen Gutes:

Der Gemeinderat genehmigt Herrn Dipl.-Ing. Bernd Elwischger (bevollmächtigter Vertreter im Baubewilligungsverfahren „Zu- und Umbau Haus Enzian“) die Überbauung der Gp. 2704, KG Prägraten a.G. (Öffentliches Gut) laut planlicher Darstellung.

(einstimmig)

Ansuchen von Elias Berger um Kauf einer Teilfläche aus der Gp. 2687, KG Prägraten a.G. (Öffentliches Gut):

Der Gemeinderat beschließt Herrn Elias Berger, St. Andrä 60, den Kauf von ca. 17 m² aus der Gp. 2687, KG Prägraten a.G. (Öffentliches Gut) laut planlicher Darstellung des DI Rohrer vom 02.08.2019, G-ZI. 8010/2008, zu genehmigen. Die Höhe des Kaufpreises wird mit € 35,-/m² festgelegt.

(einstimmig)

Ansuchen von Markus Kratzer um Kauf einer Teilfläche aus der Gp. 2326, KG Prägraten a.G. (Öffentliches Gut):

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf von 26 m² aus der GP. 2326, KG Prägraten a.G. (Öffentliches Gut) laut Teilungsplan vom 26.09.2019, GZI. 9092/2018 des Dipl.- Ing. Rudolf Neumayr an Herrn Markus Kratzer. Die Höhe des Kaufpreises wird mit € 35,-/m² festgelegt.

(einstimmig)

Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung zur Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe gem. § 4 Abs. 3 der Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes

(einstimmig)

Beschlussfassung Geringfügiges Dienstverhältnis

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Frau Irmgard Weißkopf bis zum 07.05.2020 geringfügig zu beschäftigen.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Stelle

als Mitarbeiter/in für das Mobile Menü/ die Schulküche auszuschreiben.

(einstimmig)

Aufhebung der Flächenwidmungsplanänderung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 25.10.2013 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Prägraten a.G. im Bereich der Gp. 1740/7, KG Prägraten a.G.

(einstimmig)

Ausbau der L24 Virgentalstraße Bobojach-Wallhorn - Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufträge in Höhe von € 313.683,21 für den Ausbau der L24 im Bereich Bobojach-Wallhorn an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. zu vergeben:

Gemeinde Oberflächenwasser:
€ 167.155,33

Gemeinde Wasserversorgung:
€ 133.409,41

Gemeinde LWL:
€ 13.118,47

(einstimmig)

Ansuchen Wasserleitungsfondsdarlehen für die Wasserversorgung Wallhorn-Bobojach:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden „ein Wasserleitungsfondsdarlehen in Höhe von € 158.556,86 für die Wasserversorgung Wallhorn-Bobojach anzusuchen“ (lt. Projekt der Fa. Ingenieurbüro Bodner)

(einstimmig)

Ansuchen Wasserleitungsfondsdarlehen für den Oberflächenwasserkanal:

Auf Antrag des Vorsitzenden willigt der Gemeinderat ein, lt. genehmigtem Projekt das Baubezirksamt Lienz um ein Wasserleitungsfondsdarlehen in Höhe von € 167.155,33 für den Oberflächenwasserkanal im Bereich Bobojach anzusuchen.

(einstimmig)

Impressum: Gemeinde Prägraten a.G., St. Andrä 35a, 9974 Prägraten a.G.

Fotos: Islitzer A., Oblasser L., Berger C., Cecco S., Berger J., pixabay.com, neba.at/jugendcoaching, Gemeindearchiv,

Druck: Oberdruck Digital Medienproduktion GesmbH